

SAMMLUNG GRUNDLEGENDER BESCHLÜSSE UND INFORMATIONEN
DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK UND
DES MASTER-ZUGANGSSAUSSCHUSSES INFORMATIK UND ANGEWANDTE INFORMATIK
DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DORTMUND

Jg. 2017	Dortmund, 09.02.2017	Nr. 1
----------	----------------------	-------

Beschluss des Prüfungsausschusses

Vereinfachte Wahl fachlicher Schwerpunkte im Masterstudiengang Informatik durch vordefinierte fachliche Schwerpunkte

vom 08.02.2017

(1) Die durch Schwerpunktkataloge definierten fachlichen Schwerpunkte

- a) Algorithmics
- b) Bioinformatics
- c) Cyber-Physical Systems
- d) Data Science
- e) Logics, Information, and Knowledge
- f) Optimization
- g) Software and Service Engineering

werden auf Antrag des oder der Studierenden des Masterstudiengangs Informatik auf der Urkunde und dem Zeugnis nach § 16 Abs. 4 MPO Inf ausgewiesen, wenn

1. der Betreuer bzw. die Betreuerin den inhaltlichen Bezug der Masterarbeit zum fachlichen Schwerpunkt bestätigen,
2. mind. 30 Leistungspunkte durch Basis- und Vertiefungsmodulen nach folgenden Katalogen, durch eine Studienarbeit nach Anh. A Abs. 5 Lit. b MPO Inf und durch bis zu zwei Seminare nach Anh. A Abs. 3 bzw. Abs. 6 MPO Inf in einem der fachlichen Schwerpunkte erfolgreich erbracht wurden, wobei die Projektgruppe nicht berücksichtigt wird, und
3. der jeweilige Prüfer, die jeweilige Prüferin bzw. die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer den inhaltlichen Bezug des Seminars bzw. der Seminare und der Studienarbeit zum fachlichen Schwerpunkt bestätigen, sofern ein oder zwei Seminare oder eine Studienarbeit zu den 30 Leistungspunkten beitragen sollen.

(2) Das Recht, andere und abweichende fachliche Schwerpunkte beim Prüfungsausschuss Informatik zu beantragen, bleibt unbenommen.

(3) Der Antrag ist formgebunden zu Händen der Prüfungsverwaltung zu stellen. Näheres regelt der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(4) Voraussetzung für die Ausweisung des fachlichen Schwerpunkts „Algorithmics“ ist der erfolgreiche Abschluss des folgenden Moduls.

1. Algorithmen und Datenstrukturen

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Algorithmics“ haben auch folgende Basismodule.

2. Graphische Datenverarbeitung
3. Komplexitätstheorie
4. Mustererkennung

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Algorithmics“ haben folgende Vertiefungsmodulen.

5. Algorithm Engineering
6. Algorithmische Bioinformatik
7. Ausgewählte Kapitel der Algorithmik

8. Computational Omics
9. Graphenalgorithmen
10. Logik und Komplexität
11. Modellierung verteilter Algorithmen
12. Randomisierte Algorithmen
13. Text-Indexierung
14. Verteilte Basisalgorithmen

(5) Voraussetzung für die Ausweisung des fachlichen Schwerpunkts „Bioinformatics“ ist der erfolgreiche Abschluss von mindestens zwei der folgenden drei Module.

1. Algorithmische Bioinformatik
2. Computational Omics
3. Text-Indexierung

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Bioinformatics“ haben folgende Basismodule.

4. Algorithmen und Datenstrukturen
5. Architektur und Implementierung von Datenbanksystemen
6. Graphische Datenverarbeitung
7. Praktische Optimierung
8. Mustererkennung
9. Wissensentdeckung in Datenbanken

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Bioinformatics“ haben auch folgende Vertiefungsmodule.

10. Algorithm Engineering
11. Data Processing on Modern Hardware
12. Datenvisualisierung
13. Graphenalgorithmen
14. Large-Scale Optimization
15. Maschinelles Lernen
16. Modellbildung, Simulation und Analyse
17. Numerical Optimization
18. Probabilistische Graphische Modelle
19. Randomisierte Algorithmen

(6) Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Cyber-Physical Systems“ haben folgende Basismodule.

1. Graphische Datenverarbeitung
2. Modellierung und Analyse eingebetteter und verteilter Systeme
3. Mustererkennung
4. Real-Time Systems and Applications
5. Software ubiquitärer Systeme

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Cyber-Physical Systems“ haben folgende Vertiefungsmodule.

6. Betriebssystembau
7. Computer Vision
8. Data Processing on Modern Hardware
9. Datenvisualisierung
10. Modellbildung, Simulation und Analyse
11. Real-Time Systems
12. Verteilte Basisalgorithmen
13. Verteilte Programmierung und numerische Algorithmen

(7) Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Data Science“ haben folgende Basismodule.

1. Architektur und Implementierung von Datenbanksystemen
2. Mustererkennung
3. Praktische Optimierung
4. Wissensentdeckung in Datenbanken

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Data Science“ haben folgende Vertiefungsmodule.

5. Ausgewählte Kapitel der Computational Intelligence
6. Computer Vision
7. Data Processing on Modern Hardware
8. Datenbanktheorie
9. Datenvisualisierung
10. Graphenalgorithmen
11. Large-Scale Optimization
12. Maschinelles Lernen
13. Natürlichsprachliche Systeme
14. Numerical Optimization
15. Probabilistische Graphische Modelle
16. Spracherkennung

(8) Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Logics, Information, and Knowledge“ haben folgende Basismodule.

1. Architektur und Implementierung von Datenbanksystemen
2. Commonsense Reasoning
3. Komplexitätstheorie
4. Mustererkennung
5. Wissensentdeckung in Datenbanken

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Logics, Information, and Knowledge“ haben folgende Vertiefungsmodule.

6. Datenbanktheorie
7. Fortgeschrittene Themen der Wissenspräsentation
8. Funktionales und regelbasiertes Programmieren
9. Logik und Komplexität
10. Logisch-algebraischer Systementwurf
11. Logische Methoden des Software Engineering
12. Probabilistische Graphische Modelle
13. Spracherkennung

(9) Voraussetzung für die Ausweisung des fachlichen Schwerpunkts „Optimization“ ist der erfolgreiche Abschluss des folgenden Moduls.

1. Praktische Optimierung

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Optimization“ haben auch folgende Basismodule.

2. Algorithmen und Datenstrukturen
3. Komplexitätstheorie

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Optimization“ haben folgende Vertiefungsmodule.

4. Graphenalgorithmen
5. Large-Scale Optimization

6. Modellbildung, Simulation und Analyse
7. Maschinelles Lernen
8. Numerical Optimization
9. Randomisierte Algorithmen

(10) Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Software and Service Engineering“ haben folgende Basismodule.

1. Architektur und Implementierung von Datenbanksystemen
2. Methodische Grundlagen des Software-Engineering
3. Virtualisierung und Compilation

Inhaltlichen Bezug nach § 16 Abs. 4 MPO Inf zum fachlichen Schwerpunkt „Software and Service Engineering“ haben folgende Vertiefungsmodule.

4. Baum- und graphbasierte Übersetzungs- und Analysetechniken
5. Funktionales und regelbasiertes Programmieren
6. Software-Architekturen
7. Komponenten- und Service-Orientierte Softwarekonstruktion
8. Logisch-algebraischer Systementwurf
9. Logische Methoden des Software Engineering
10. Virtualisierung und Compilation II: Aggressive Model Driven Design

(11) Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschuss wird ermächtigt, die Modulkataloge zu ergänzen.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

Beschluss des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Formulare zur Wahl fachlicher Schwerpunkte im Masterstudiengang Informatik
vom 09.02.2017

(1) Anträge auf Festlegung eines vordefinierten fachlichen Schwerpunktes sind formgebunden, siehe Abbildungen 1.1 und 1.2, zu Händen der Prüfungsverwaltung zu stellen. Fristen und zu beteiligende Personen sind aus dem Formular ersichtlich.

(2) Anträge auf Festlegung eines individuellen fachlichen Schwerpunktes sind formgebunden, siehe Abbildungen 1.3 und 1.4, zu Händen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. Fristen und zu beteiligende Personen sind aus dem Formular ersichtlich.

Prof. Dr. G. Rudolph
–Vorsitzender des Prüfungsausschusses–

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND
Prüfungsausschuss Informatik

X Masterstudiengang Informatik

Antrag auf Festlegung eines vordefinierten fachlichen Schwerpunktes

Matrikel-Nr.:

Nachname, Vorname: _____

E-Mail: _____ Tel. _____

immer ausfüllen

Hiermit beantrage ich, dass auf meiner Masterurkunde und meinem Masterzeugnis der folgende fachliche Schwerpunkt gem. §16 Abs.4 i.V.m. §22 Abs.1 u. §23 Abs.2 MPO Inf ausgewiesen wird:

- Algorithmics
- Bioinformatics
- Cyber-Physical Systems
- Data Science
- Logics, Information, and Knowledge
- Optimization
- Software and Service Engineering

immer ausfüllen

Der Betreuer bzw. die Betreuerin nach §19 Abs.4 i.V.m. §20 Abs.2 MPO Inf bestätigt den inhaltlichen Bezug der Masterarbeit mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:

(Titel der Masterarbeit)

Dortmund, _____

(Datum)
(Name, Unterschrift des/r Betreuers/in der Masterarbeit, Stempel)

wenn Seminar zum fachlichen Schwerpunkt zählt

Das im Folgenden genannte Seminar soll zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf beitragen. Der Prüfer bzw. die Prüferin bestätigt den inhaltlichen Bezug des Seminars mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:

(Titel des Seminars)

Dortmund, _____

(Datum)
(Name, Unterschrift des/r Prüfer/in, Stempel)

Abbildung 1.1: Antrag auf Festlegung eines vordefinierten fachlichen Schwerpunktes, Seite 1

wenn zweites Seminar zum fachlichen Schwerpunkt zählt	<input type="checkbox"/> Das im Folgenden genannte zweite Seminar (nach Anh.A. Abs.6 MPO Inf <i>nur wenn kein Nebenfach gewählt wird</i>) soll zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf beitragen. Der Prüfer bzw. die Prüferin bestätigt den inhaltlichen Bezug des Seminars mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:
	_____ (Titel des Seminars)
	Dortmund, _____ (Datum) _____ (Name, Unterschrift des/r Prüfer/in, Stempel)
wenn Studienarbeit zum fachl. Schwerpunkt zählt	<input type="checkbox"/> Die im Folgenden genannte Studienarbeit soll zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf beitragen. Der Prüfer bzw. die Prüferin bestätigt den inhaltlichen Bezug der Studienarbeit mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:
	_____ (Titel der Studienarbeit)
	Dortmund, _____ (Datum) _____ (Name, Unterschrift des/r Prüfer/in, Stempel)
immer ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/> Ich habe Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkte durch Module erbracht, die aufgrund des Beschlusses den Prüfungsausschusses Informatik zur Vereinfachten Wahl fachlicher Schwerpunkte im Masterstudiengang Informatik <i>durch vordefinierte fachliche Schwerpunkte</i> inhaltlichen Bezug zu dem beantragten oben genannten vordefinierten fachlichen Schwerpunkt aufweisen. Mir ist bekannt, dass ich den Antrag spätestens mit der Anmeldung der Masterarbeit bzw. binnen 7 Tagen nach Bestehen der letzten Modulprüfung stellen muss. Mir ist bekannt, dass die Projektgruppe und Zusatzqualifikationen zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf nicht beitragen können. Ich legen einen aktuellen Transcript of Records bei.
	Dortmund, _____ (Datum) _____ (Unterschrift des/r Studierenden)
vom Betreuer auszufüllen	Bestätigung des Betreuers bzw. der Betreuerin der Masterarbeit¹ Der Antragssteller bzw. die Antragstellerin hat Leistungen / hat keine ausreichenden Leistungen² im Umfang von 30 Leistungspunkten durch Module erbracht, die aufgrund des <i>Beschlusses den Prüfungsausschusses Informatik zur Vereinfachten Wahl fachlicher Schwerpunkte im Masterstudiengang Informatik durch vordefinierte fachliche Schwerpunkte</i> inhaltlichen Bezug zu beantragten oben genannten vordefinierten fachlichen Schwerpunkt aufweisen, und durch oben genannte Seminare und Studienarbeit und dies durch seinen bzw. ihren Transcript of Record nachgewiesen sowie die Masterarbeit erfolgreich verfasst. Ein Beschluss des Prüfungsausschusses ist daher nicht notwendig.
	Dortmund, _____ (Datum) _____ (Name, Unterschrift des/r Betreuers/in der Masterarbeit, Stempel)
	¹ Ist von dem Betreuer bzw. der Betreuerin der Masterarbeit auszufüllen, da kein individueller fachlicher Schwerpunkt beantragt wird. ² Unzutreffendes ist zu streichen.

Abbildung 1.2: Antrag auf Festlegung eines vordefinierten fachlichen Schwerpunktes, Seite 2

<p>TECHNISCHE UNIVERSITÄT DORTMUND Prüfungsausschuss Informatik</p>	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px 5px;">X</td> <td style="padding: 2px 5px;">Masterstudiengang Informatik</td> </tr> </table>	X	Masterstudiengang Informatik
X	Masterstudiengang Informatik		
<p>Antrag auf Festlegung eines <u>individuellen</u> fachlichen Schwerpunktes</p>			
immer ausfüllen	Matrikel-Nr.: <input type="text"/>		
immer ausfüllen	Nachname, Vorname: _____		
immer ausfüllen	E-Mail: _____ Tel. _____		
Hiermit beantrage ich, dass auf meiner Masterurkunde und meinem Masterzeugnis der folgende fachliche Schwerpunkt gem. §16 Abs.4 i.V.m. §22 Abs.1 u. §23 Abs.2 MPO Inf ausgewiesen wird:			
<input checked="" type="checkbox"/> _____ (individueller fachlicher Schwerpunkt)			
immer ausfüllen	<input checked="" type="checkbox"/> Der Betreuer bzw. die Betreuerin nach §19 Abs.4 i.V.m. §20 Abs.2 MPO Inf bestätigt den inhaltlichen Bezug der Masterarbeit mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:		
_____ (Titel der Masterarbeit)			
<u>Dortmund,</u> _____ (Datum) (Name, Unterschrift des/r Betreuers/in der Masterarbeit, Stempel)			
wenn Seminar zum fachlichen Schwerpunkt zählt	<input type="checkbox"/> Das im Folgenden genannte Seminar soll zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf beitragen. Der Prüfer bzw. die Prüferin bestätigt den inhaltlichen Bezug des Seminars mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:		
_____ (Titel des Seminars)			
<u>Dortmund,</u> _____ (Datum) (Name, Unterschrift des/r Prüfer/in, Stempel)			
wenn zweites Seminar zum fachlichen Schwerpunkt zählt	<input type="checkbox"/> Das im Folgenden genannte zweite Seminar (nach Anh.A. Abs.6 MPO Inf <i>nur wenn kein Nebenfach gewählt wird</i>) soll zu den 30 Leistungspunkten nach §16 Abs.4 MPO Inf beitragen. Der Prüfer bzw. die Prüferin bestätigt den inhaltlichen Bezug des Seminars mit folgendem Titel zu dem beantragten oben genannten fachlichen Schwerpunkt:		
_____ (Titel des Seminars)			
<u>Dortmund,</u> _____ (Datum) (Name, Unterschrift des/r Prüfer/in, Stempel)			

Abbildung 1.3: Antrag auf Festlegung eines individuellen fachlichen Schwerpunktes, Seite 1

Information des Studienkoordinators

Auslauf Fristen für die Studiengänge nach LPO 2003 sowie des Modellversuchs gestufte Lehrerbildung
vom 09.02.2017

Das Dortmunder Kompetenzzentrum für Lehrerbildung und Lehr-/Lernforschung (DoKoLL) weist darauf hin, dass durch die Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 14. Juni 2016 das Land NRW die Auslauf Fristen für die Studiengänge nach LPO 2003 sowie des Modellversuchs gestufte Lehrerbildung neu geregelt hat.

Die Studierenden nach LPO 2003 müssen ihr Studium für die Erste Staatsprüfung

- *für das Lehramt Grund-, Haupt-, Realschule bis spätestens zum 30.09.2017,*
- *für die Lehrämter Gymnasium/ Gesamtschule, Berufskolleg oder Sonderpädagogik bis spätestens zum 30.09.2018*

abschließen.

Die Studierenden des Modellversuchs gestufte Lehrerbildung müssen Ihr Studium in den Lehrämtern für

- *Grund-, Haupt-, Realschulen bis spätestens zum 31.03.2018,*
- *Berufskollegs, Gymnasien/Gesamtschulen und Sonderpädagogik bis spätestens zum 31.03.2019*

abschließen.

Darüber hinaus hat das Land Regelungen getroffen, nach denen im Einzelfall auf Antrag eines oder einer Studierenden diese Fristen verlängert werden können (,Härtefallregelung').

Zur weiteren Information verweist das DoKoLL auf die Folien einer Informationsveranstaltung am 25.01.2017, die auf den Webseiten des DoKoLL zu finden sind.

Frank Thorsten Breuer

–Studienkoordinator–

